

Maßnahmen 2020 auf **prioritären** Flächen nur nach Rücksprache mit der Wasserschutzberatung



Code	Maßnahme	Einschränkungen	Abgabe bis zum	Entgelt pro ha und Jahr
I.G	Grünlandbewirtschaftung	Extensive Grünlandbewirtschaftung mit reduzierter Stickstoffdüngung. FV kann nur auf fakultativem Grünland abgeschlossen werden. Var. A Düngung in Abhängigkeit der Nutzung, aber 10% unter errechnetem Düngbedarfswert; keine Weidenutzung (Flächen Zone II mit FV I.B kombinierbar) Var. B (nur in Zone III) mind. 4 Nutzungen , Düngung wie Variante A; keine Weidenutzung	01.06.	200,- €/ha
I.F	Fruchtfolge Dauerkulturen	Durchwachsene Silphie/ Niederwald als Kurzumtrieb/ Miscantus - Chinagrass Bereits bestehende Anlagen sind ebenfalls förderfähig.		250,- €/ha
I.F	Fruchtfolge Getreide/ Mais NEU!	Laufzeit mind. 3 Erntejahre mit jeweils nachfolgenden Winter- bzw. Zwischenfrüchten. Düngeplanung ist verpflichtend; Auszahlung nach Höhe des festgestellten Herbst-Nmin Wertes Nähere Infos zu den Anbauverfahren erhalten Sie bei den Wasserschutzberatern!		180,- bis 450,- €/ha
I.F	Blühstreifen	Mindestbreite 3m, max. Förderfläche/Betrieb 2 ha, Aussaat der Blühstreifen bis zum 01.06. Keine Düngung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln und kein Einsatz von PSM!		400,- €/ha
I.I	Reduzierte N-Düngung - erfolgshonoriert! -	Maisanbau mit erfolgsabhängiger Vergütung. Der Bewirtschafter verpflichtet sich mit allen Flächen im prioritären Bereich teilzunehmen. Stickstoffdüngung muss mind. um 10% unter errechnetem Bedarfswert reduziert werden. N _{min} - Beprobung auf mindestens jedem 5. Schlag im Herbst. Der Mittelwert muss den Zielwert erreichen bzw. unterschreiten. Werden die Werte überschritten, unterbleibt eine Auszahlung auf allen Flächen!		500,-/ha (zzgl. Saatgutkosten max. 500€/ha)
I.I	Reduzierte N-Düngung	Begrenzung der Stickstoffdüngung auf mind. 10% vom errechneten Bedarfswert des jeweiligen Schlages, keine Düngung vor 15.03. d.J. Var. A: zusätzl. Einsatz von Hacke und Striegel, PSM Anwendung nur nach Absprache mit Wasserschutzberatung möglich! Var. B: zusätzl. Einsatz von Hacke und Striegel, kein Einsatz von PSM im Mais!		≤ 80 kg → 150,- €/ha ≤ 50 kg → 250,- €/ha
II.	Umwandlung von Acker in extensives Grünland	Ackerflächen, werden gezielt begrünt und dauerhaft als Grünland genutzt. Diese Flächen müssen im TGG bzw. im prioritären Bereich zusätzlich begrünt werden somit ist eine Verlegung von Ackerflächen außerhalb des TGG unter Umständen möglich! (pDGL-Flächen sind nicht förderfähig)		150,- €/ha 200,- €/ha
				600,- €/ha

Abschluss der Maßnahmen nur nach Rücksprache mit der Beratung oder dem Wasserversorger möglich!

HINWEIS: Die Nutzung einer Fläche als ökologische Vorrangfläche und gleichzeitige Beantragung von FV wird als Doppelförderung gesehen und schließt sich ggf. aus oder kann zu Kürzungen führen.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

